Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 1606/2015

Abteilung: Fachbereich 5		**Bearbeiter/in:**	Trojan, Kerstin
Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt: 51120
Investitionskosten:	☐ nein	☒ ja	Betrag: 78.546,00 € (netto) für Leistungsphase 1, Leistungsphase 2 noch offen
Drittmittel:	☐ nein	☒ ja	Betrag: voraussichtlich 50 % BlmA, 37,5 % ADD
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein	☐ ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Konversion	20.07.2015	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	17.09.2015	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Masterplanung zur Liegenschaftskonversion in Speyer;
hier: Vorlage des Abschlussberichts der Leistungsphase 1 und Beschluss zur Beauftragung der 2. Leistungsphase

Beschlussempfehlung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer, die Beauftragung der 2. Leistungsphase der Masterplanung Konversion aufbauend auf dem Abschlussbericht der 1. Leistungsphase bzw. der am 19.05.2015 gebilligten Nutzungsszenarien zu beschließen.

Begründung:

Fertigstellung des Abschlussberichts der Phase 1
In der letzten Sitzung des Ausschusses für Konversion (19.05.2015) wurden bereits die erarbeiteten Nutzungsszenarien für die militärischen Liegenschaften Kurpfalzkaserne, Polygongelände und Wasserübungsplatz Reffenthal vorgestellt und einstimmig bei einer Enthaltung gebilligt.

Zwischenzeitlich wurde wie angekündigt der Abschlussbericht mit den Hauptkapiteln

- Marktanalyse
- Kasernenbezogene Bestandsaufnahme
- Nutzungs- und Entwicklungsszenarien

durch das beauftragte Büro FIRU, Kaiserslautern fertiggestellt.

Anregungen der Fraktionen, beteiligten Fachleute und Bürger flossen insbesondere in die Bewertung der Nutzungsszenarien ein. Teilweise wurden Anmerkungen im Nachgang zur Ausschusssitzung direkt aufgegriffen. So erfolgte z.B. eine Abstimmung mit dem Sportkreis hinsichtlich einer möglichen Weiternutzung der Sportanlagen auf der Kurpfalzkaserne, mit dem Ergebnis, dass grundsätzlich Bedarf und Interesse von Vereinen und Schulen vorhanden ist. Weitere in der Ausschusssitzung geäußerte Anregungen werden in der Phase 2 abgearbeitet, so z.B. der angestrebte Wohnanteil auf dem Areal der Kurpfalzkaserne.

Die vorliegenden Arbeitsergebnisse wurden auch mit dem Fördermittelgeber ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt, Hr. Gruber) und mit der BImA (Bundesimmobilienanstalt, Hr. Blath) in einem Fachgespräch abschließend abgestimmt.

Der Abschlussbericht der Phase 1 wird den Mitgliedern des Konversionsausschusses in der anstehenden Sitzung übergeben. Es besteht für jede Fraktion die Möglichkeit sich im Nachgang zur Beratung zu den Inhalten detailliert zu äußern.
Darüber hinaus ist vorgesehen, den Endbericht den von der Planung tangierten Behörden - in Form einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - zur Stellungnahme vorzulegen.
Gleichzeitig soll den Bürgern der Stadt Speyer die Gelegenheit zur Information und Diskussion über die Internetplattform www.speyer.de gegeben werden.

Beauftragung der 2. Leistungsphase
In der zweiten Phase soll insbesondere aufbauend auf der Marktanalyse und den Nutzungs- und Entwicklungsszenarien die Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten sowie eines strategischen Maßnahmen- und Umsetzungskonzeptes in Verbindung mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgen.

Der bisherige Planungsprozess soll in bewährter Struktur und Arbeitsweise weitergeführt werden (Fachdialoge Konversion, intensive Beteiligung der Bürger / Bürgerinnen durch Veranstaltungen und Internetplattform, Steuerung durch Fachgruppe Verwaltung und Ausschuss Konversion).

Das Büro FIRU wird zur Sitzung des Konversionsausschusses ein Angebot für die 2. Phase vorlegen. In dieser werden die detaillierten Arbeitsschritte bzw. der Leistungsumfang ausführlich erörtert. Die Bearbeitungsdauer wird mit mindestens 1 Jahr angesetzt. Die Mitfinanzierung erfolgt voraussichtlich wie gehabt durch die BImA (50 %) und durch die ADD (37,5 %).

Der Arbeitsschwerpunkt wird in der Betrachtung der Kurpfalzkaserne liegen. Für das Polygongelände ist weniger der städtebauliche Entwurf entscheidend, als die konkretere Festlegung einer tragfähigen und den Stadtentwicklungszielen folgenden Nutzung.
Eine weitere Vertiefung von Nachnutzungsüberlegungen für den Wasserübungsplatz ist aufgrund der angekündigten Aussetzung der Entscheidung (siehe unten) zunächst nicht vorgesehen.

Aktuelles zur Liegenschaftskonversion
<u>Aussetzung der Rückgabe von Standortanlagen</u>
Der Generalinspektor der Bundeswehr hat am 08. Mai 2015 entschieden, dass von der Rückgabe bestimmter Standortanlagen u.a. aufgrund von angepassten Stationierungs- und Ausrüstungsentscheidungen abgesehen wird. In Speyer betrifft dies den Wasserübungsplatz Reffenthal sowie den Standortübungsplatz Dudenhofen. Die Aussetzung der Rückgabe soll befristet – bis zum Abschluss der Überprüfung - erfolgen. Ein genauer Zeitrahmen steht nicht fest.

<u>Einleitung der Ko-AG-Sitzungen durch die SGD</u>
Am 17.06.2015 fand unter Federführung der SGD und Beteiligung der BImA, der Stadtverwaltung Speyer (insb. Untere Bodenschutzbehörde), der Kreisverwaltung und der Bundeswehr die 1. Ko-AG Sitzung zur Erfassung und Beurteilung kontaminationsverdächtiger Flächen auf den militärischen Liegenschaften Wasserübungsplatz Reffenthal, Standortübungsplatz Dudenhofen und Polygongelände Speyer statt. Die Behandlung der Kurpfalzkaserne wird folgen.
Somit ist hinsichtlich der Kontaminationsbetrachtung der erste wichtige Schritt erfolgt.